



Bayerisches Ministerialblatt

BayMBl. 2019 Nr. 551

18. Dezember 2019

Stellenausschreibungen und Personalnachrichten im Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz

Stellenausschreibungen

I.

Es wird Gesuchen von Bewerberinnen und Bewerbern (m/w/d) um folgende Stellen entgegengesehen, die mit Ausnahme der Nrn. 3 und 4 auch durch Teilzeitkräfte besetzt werden können:

1. Vorsitzende Richter an den Landgerichten als weitere aufsichtführende Richter
(Besoldungsgruppe R 2 mit Amtszulage)

in München II und Nürnberg-Fürth

2. Vorsitzender Richter am Landgericht
(Besoldungsgruppe R 2)

in Nürnberg-Fürth

3. Direktor des Amtsgerichts
(Besoldungsgruppe R 2 mit Amtszulage)

in Wolfratshausen

4. Leitender Oberstaatsanwalt
(Besoldungsgruppe R 5)

in Nürnberg-Fürth

5. Oberstaatsanwalt bei der Staatsanwaltschaft
(Besoldungsgruppe R 2)

in Nürnberg-Fürth

6. Staatsanwalt als Gruppenleiter bei der Staatsanwaltschaft
(Besoldungsgruppe R 1 mit Amtszulage)

in Nürnberg-Fürth

Frauen sind besonders aufgefordert, sich zu bewerben (Art. 7 Abs. 3 Bayerisches Gleichstellungsgesetz).

Die ausgeschriebenen Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Bewerberinnen und Bewerbern geeignet; diese werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt.

Hinsichtlich des Anforderungsprofils dieser Stellen wird auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz vom 30. September 2003 (JMBl. S. 199), zuletzt geändert durch Bekanntmachung vom 11. November 2019 (BayMBl. 2019 Nr. 506 vom 4. Dezember 2019), Bezug genommen.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Ausschreibung auch für gleichartige Stellen gilt, die innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf der Bewerbungsfrist bei demselben Gericht oder derselben Staatsanwaltschaft frei werden, falls keine neue Ausschreibung vorgenommen wird (Abschnitt III Nr. 1.3 der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz über Personalangelegenheiten vom 10. November 2006 JMBl. S. 183 in der Fassung vom 9. März 2010 JMBl. S. 16).

Bewerbungsfrist: 8. Januar 2020.

Bewerbungen, die nach Ablauf der Bewerbungsfrist eingereicht werden, können grundsätzlich nicht mehr berücksichtigt werden.

II.

Es wird Gesuchen von Bewerberinnen und Bewerbern (m/w/d) um folgende Stellen entgegengesehen:

1. Ständiger Vertreter des Geschäftsleiters bei dem Amtsgericht Passau in BesGr. A 12 mit Entwicklungsmöglichkeit nach BesGr. A 14. Der Dienstposten gehört zum Aufgabenbereich der Beamten mit bestandener Rechtspflegerprüfung, die sich für Ämter ab der BesGr. A 14 qualifiziert haben. Zur Bewerbung aufgefordert sind Rechtspfleger, die sich für Ämter ab der BesGr. A 14 qualifiziert haben, sowie Rechtspfleger ab der BesGr. A 12, bei denen Bereitschaft zur modularen Qualifizierung für Ämter ab der BesGr. A 14 besteht.
2. Leiter der Justizwachtmeisterei bei der Staatsanwaltschaft Augsburg in BesGr. A 7 mit Entwicklungsmöglichkeit nach BesGr. A 8. Der Dienstposten gehört zum Aufgabenbereich der Beamten des Justizwachtmeisterdienstes, die sich für Ämter ab der BesGr. A 7 qualifiziert haben. Zur Bewerbung aufgefordert sind Justizwachtmeister, die sich für Ämter ab der BesGr. A 7 qualifiziert haben, sowie Justizwachtmeister ab der BesGr. A 6, bei denen die Bereitschaft zur modularen Qualifizierung für Ämter ab der BesGr. A 7 besteht.

Frauen sind besonders aufgefordert, sich zu bewerben (Art. 7 Abs. 3 Bayerisches Gleichstellungsgesetz). Die ausgeschriebenen Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Bewerbern geeignet; diese werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt.

Hinsichtlich des Anforderungsprofils der unter **Nr. 1** ausgeschriebenen Stelle wird auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz vom 22. Juli 2014 (JMBl. S. 130) Bezug genommen. Hinsichtlich des Anforderungsprofils der unter **Nr. 2** ausgeschriebenen Stelle wird auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz vom 30. Januar 2015 (JMBl. S. 10) Bezug genommen.

Die ausgeschriebenen Stellen können auch durch eine Teilzeitkraft besetzt werden.

Bewerbungsfrist: 8. Januar 2020.

Personalnachrichten

Veränderungen im Bereich der Notare

Es wurden bestellt

- mit Wirkung vom 15. Oktober 2019:
Notarassessor Dr. Sebastian Sammet zum Notar auf Lebenszeit mit dem Amtssitz in Höchstädt a. d. Donau
- mit Wirkung vom 1. November 2019:
Notarassessor Andreas Bosch zum Notar auf Lebenszeit mit dem Amtssitz in Pappenheim
Notarassessorin Dr. Nora Ziegert zur Notarin auf Lebenszeit mit dem Amtssitz in Pappenheim
Notarassessor Dr. Steffen Evers zum Notar auf Lebenszeit mit dem Amtssitz in Pappenheim
- mit Wirkung vom 1. Dezember 2019:
Notarassessor Dr. Tobias Andrissek zum Notar auf Lebenszeit mit dem Amtssitz in Waldkirchen.

Den Amtssitz hat verlegt

- mit Wirkung vom 1. Dezember 2019:
Notar Dr. Stefan Wohlrab von Obergünzburg nach Buchloe.

Das Amt vorübergehend niedergelegt hat

- Notar Dr. Carl Michael Niemeyer in Bamberg.

Auf Verlangen entlassen wurden

- mit Wirkung vom 1. November 2019:
Notar Andreas Bosch in Pappenheim
Notarin Dr. Nora Ziegert in Pappenheim.

Impressum

Herausgeber:

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München
Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München
Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

Technische Umsetzung:

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

Druck:

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech
Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.betrieb@jva-ll.bayern.de

ISSN 2627-3411

Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBl.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern www.verkuendung.bayern.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.